

A) Das humanistische Gymnasium als Errungenschaft Humboldtscher Reformen

Ziel gymnasialer Bildung : Erwerb von Grundwissen sowie Lernen lernen

- allgemeinbildendes, nicht berufsspezifisches Lernen und Lehren in den Fächern Mathematik, alte Sprachen sowie Geschichte
- Latein: formal > inhaltlich
 - auf Universität vorbereitend, ihr aber nichts vorwegnehmend
 - Schaffung „physisch, sittlich und intellektuell der Freiheit und Selbsttätigkeit“ überlassener junger Menschen

1. Entwicklungen im Unterrichtswesen

- Schaffung zentraler für den Unterricht verantwortlicher Behörden (Zentralisierung)
 - Einflussnahme des Staates auf örtliche Schulaufsicht (Einrichtung von Schuldeputationen oder Schulkollegien)
- Entwurf einer zehnjährigen gymnasialen Laufbahn:
 - 6 Klassen (Sexta-Prima) mit unterschiedlicher Dauer (1-3 Jahre)
 - Fächerkanon: alte Sprachen, D, G, Geographie, M, Naturwissenschaften, Religion und Zeichnen; an freien Nachmittagen: Singen und Turnen; fakultativer Zusatz „neuer“ Sprachen
 - Vorherrschende Stellung des LU: 6-8 Wochenstunden; dazu hohe Anforderungen an die Schüler (Horaz oder Cicero ohne Vorbereitung „lesen“, d.h. verstehen und übersetzen können; dazu Fähigkeit, sich in L schriftlich oder mündlich angemessen äußern zu können = Reste des Programms der alten Lateinschule. Problem: Nur wenige waren dazu fähig!)

2. Entwicklungen im Prüfungswesen

- Das „Examen pro facultate docendi“ (1810) als rechtliche Grundlage des Gymnasiallehrers
 - Verweltlichung des Gymnasiums (weg von Theologie)
 - Konsolidierung des Schultyps „Gymnasium“
- Überarbeitung der Prüfungsordnung von 1788 für das Abitur (1812 / 1834)
 - o Obligatorische Prüfung für Universitätsbesuch
 - mit Empfehlungen hinsichtlich der Eignung (1812)
 - die bestanden werden musste, wollte man eine Universität besuchen (1834)
 - o schriftliche (D, L, F, M und GR) sowie mündliche (G, Geographie, M, Naturlehre) Leistungserhebungen
- Vereinheitlichung zur Schaffung allgemeingültiger Standards (Tendenz zur Schaffung eines Lehrplans)

B) Rolle des Neuhumanismus in Bayern

- Hegemoniale Stellung Preußens hinsichtlich schulischer Bildungsreformen
- Entwicklung der Gymnasien in Bayern dagegen eher „wechselhaft“:
 - Politische Veränderungen als schwächende Basis
 - Langwährende Vorherrschaft der Jesuiten (Problem: generelle Aufhebung des Ordens und Enteignung 1773) im Schulwesen
 - Verworfenen Entwurf des Kurfürsten Maximilian III. Joseph: An Elementarschule anschließender 4-jähriger Besuch einer Realschule oder eines 5-jährigen Gymnasiums; Abschluss mit 2-jährigem Lyceum (Philosophenschule)
 - Versuchte Abhilfe durch norddeutsche Protestanten: Etablierung des Niethammer'schen Entwurfs (Gabelung in Real-/Gymnasialkurs im Anschluss an die Elementarschule; neuhumanistische Ausrichtung des Gymnasialzweigs: bedeutende Rolle des altsprachlichen Unterrichts). Problem: Lehrermangel -> Scheitern
 - 1824: Entwicklung eines neuen Lehrplans
 - Ab 1825 (Ludwig I): langsamer Weg zur Ordnung im bayerischen Gymnasialwesen